

# CLEREAG

**CLERE AG**  
**Berlin**

Jahresabschluss und Lagebericht  
zum 31. Dezember 2023

## Anlagen

- 1.1 Lagebericht
- 1.2 Bilanz
- 1.3 Gewinn- und Verlustrechnung
- 1.4 Anhang
- 1.5 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- 1.6 Versicherung des gesetzlichen Vertreters

## **A. Grundlagen der Gesellschaft**

### **1. Übersicht über die CLERE AG und den Beteiligungsbesitz**

Die CLERE AG bildet mit ihren Tochtergesellschaften die CLERE-Gruppe. Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum Investitionen bzw. Finanzierungen insbesondere in Unternehmen in Italien und Spanien vorgenommen, die Photovoltaikanlagen betreiben. Das Kerngeschäft der Unternehmensgruppe ist der Erwerb und der Betrieb von Solarparks. Der Schwerpunkt der unternehmerischen Aktivitäten liegt dabei in Europa, ergänzt um den japanischen Markt. In diesem Rahmen wurden auch Gesellschafterdarlehen an die Tochterunternehmen vergeben.

### **2. Aufgaben der CLERE AG**

Die CLERE AG als Holdinggesellschaft übt wesentliche Steuerungsfunktionen für die CLERE-Gruppe aus. Aufgaben der Gesellschaft sind die strategische Weiterentwicklung der Gruppe, die Sicherung und Steuerung der Konzernfinanzierung, die Übernahme zentraler Aufgaben wie Konzernrechnungswesen und -controlling, Investor Relations und Public Relations sowie das Halten von Beteiligungen.

Alleiniger Vorstand der CLERE AG war im Berichtszeitraum Herr Thomas Krupke. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft unmittelbar eingebunden.

Der Aufsichtsrat der CLERE AG besteht unverändert aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates Herrn Dr. Thomas van Aubel, der stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates Frau Frauke Vogler sowie dem Mitglied des Aufsichtsrates Herrn Clemens Triebel.

Dem Vorstand der CLERE AG obliegt die Entwicklung und Festsetzung der Konzernstrategie. Aufgrund der Unternehmensgröße ist der Vorstand auch für deren Umsetzung direkt verantwortlich.

### **3. Überblick über die Geschäftstätigkeit**

Das Kerngeschäft der CLERE AG besteht zum einen aus Investitionen und Beteiligungen im Bereich der Umwelt- und Energietechnik, die attraktive Anlageoptionen mit Wertsteigerungspotenzial bieten, und zum anderen in der Entwicklung eigener Projekte.

Die CLERE AG legt bei Akquisitionen den Fokus auf Unternehmen, die schlüsselfertige Projekte mit energieerzeugenden Anlagen beinhalten. Beim Erwerb bereits bestehender Anlagen wird auf garantierte Einspeisevergütungen (FiT - Feed-in Tariffs) oder auf Stromabnahmeverträge (PPA - Power Purchase Agreements) abgestellt.

Geografisch werden die Investitionen in der Regel in Regionen realisiert, die ein stabiles wirtschaftliches und rechtliches Umfeld sowie verlässliche Investitions- und Rahmenbedingungen aufweisen. Ziel ist die Erzielung attraktiver Renditen und stabilen, planbaren Cash-Flows.

Die Gesellschaft prüft und bewertet mit eigenem, langjährigem technischem und kaufmännischem Fachwissen die Investitionen in neue Anlagen. Daneben gewährleistet sie den Betrieb der Anlagen durch den Bereich des Asset Managements.

Bei Beteiligungen an Unternehmen der Energie- und Umwelttechnik konzentriert sich die Gesellschaft auf nachvollziehbare, nachhaltige und wertsteigernde Geschäftsmodelle; dabei steht die Beteiligung an Start-ups nicht im Fokus.

#### **4. Grundzüge des Finanzmanagements**

Die Liquiditätserfordernisse der CLERE AG betreffen im Wesentlichen Investitionen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Gesellschaften, Investitionen für die Projektentwicklungen im Bereich der regenerativen Energieerzeugung, die Deckung der Auszahlungen für die operative Tätigkeit und gegebenenfalls Dividendenzahlungen an die Aktionäre. Im Berichtszeitraum stehen der CLERE AG Liquiditätszuflüsse aus der Verzinsung ausgegebener Darlehen, Dividendenausschüttungen von Tochterunternehmen sowie Einzahlungen aus erbrachten Leistungen an die Tochtergesellschaften zur Verfügung.

Die CLERE AG hat derzeit keine Kredit- sowie Kontokorrentlinien mit ihren Geschäftsbanken vereinbart.

Bei den Geldanlagen folgt die CLERE AG einer internen Anlagerichtlinie. Diese beschränkt die Höhe der Investitionen pro Bank und Anlagegeschäft in Abhängigkeit des Ratings. Damit wird eine höhere Diversifizierung erreicht und ein „Klumpenrisiko“ vermieden. Geldanlagen dürfen nur bei Kreditinstituten erfolgen, die entweder durch einen Einlagensicherungsfonds gedeckt sind oder ein Rating aufweisen.

Weiterhin ist der Vorstand (mit Zustimmung des Aufsichtsrates) zur Ausgabe von Wandel-, Optionschuldverschreibungen oder ähnlichen Schuldverschreibungen bis zu einem Betrag von 100 Mio. Euro ermächtigt. Diese Finanzierungsmöglichkeiten stellen eine gute Ausgangsbasis für das strategische Wachstum dar.

Die Liquiditätsversorgung der Tochterunternehmen erfolgt individuell. Operativ tätige Projektgesellschaften werden grundsätzlich mit Eigenkapital durch die Holding ausgestattet und haben entweder eine auf die Projektgröße abgestimmte Projektfinanzierung oder refinanzieren sich zeitweise über die CLERE-Gruppe. Die Finanzierungen werden vom Finanzbereich der CLERE AG geleitet.



## **B. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

### ***Branchenspezifische Entwicklungen, Potentiale für erneuerbare Energien***

Im Rahmen der UN-Klimaschutzkonferenz in Paris im Jahr 2015 hat sich die Mehrzahl aller Industrienationen darauf geeinigt, ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen deutlich zu reduzieren, um die globale Erwärmung auf unter 2° C zu begrenzen. Der Einsatz erneuerbarer Energien spielt bei der Erreichung der jeweiligen Klimaziele in allen Ländern eine zentrale Rolle. Um den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtstrommix zu erhöhen, haben nahezu alle Länder staatliche Mechanismen und Regularien eingeführt, z.B. feste Einspeisevergütungen, Subventionen, Abnahmegarantien etc.

Die Entwicklung der Energiemärkte im Berichtsjahr war weiterhin geprägt von den Auswirkungen des im Februar 2022 eskalierenden Ukraine Konflikts und den damit verbundenen EU-Sanktionen gegen Russland. Die Folge dieser Sanktionen sind weiterhin erhöhte Gestehungskosten im Bereich der fossilen Energieerzeugung und damit verbundene volatile Energiepreise in unseren Kernmärkten.

Die starken Strompreisanstiege im Jahr 2022 wurden auf europäischer Ebene durch die Einführung von Strompreisbremsen bekämpft, welche zum Teil bis Mitte 2023 Bestand hatten. Der negative Einfluss der Strompreisbremsen machte sich daher bei Bestandsanlagen im Bereich erneuerbarer Energien auch weiterhin bemerkbar, wenngleich in geringerem Umfang.

Im Bereich der Anlagenkomponenten, welche im Jahr 2022 nur begrenzt verfügbar waren, hat sich die Situation deutlich entspannt. Aufgrund vorhandener Überkapazitäten in China hat sich der langfristige Preisverfall fortgesetzt, sodass Anfang 2024 ein historisch niedriges Preisniveau erreicht wurde.

Begleitet wurde diese Entwicklung von einer weiterhin starken politischen Unterstützung des Ausbaus erneuerbarer Energien, nicht zuletzt mit dem Ziel der Sicherung der Energiesicherheit und zukünftigen Unabhängigkeit von geopolitischen Konflikten; siehe hierzu zum Beispiel die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sowie das für das erste Halbjahr 2024 von der Branche erwartete Solarpaket I mit Resilienzboni und -ausschreibungen.

In vielen Ländern kann Solarstrom heute wettbewerbsfähig und zum Teil günstiger produziert werden als Strom mit konventionellen fossilen Anlagen. Nachdem sich laut Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme (ISE) die Investitionskosten für Photovoltaik-Kraftwerke seit dem Jahr 2006 bedingt durch die technologische Weiterentwicklung in der Produktion sowie Skaleneffekte bei Planung, Bau und Management der Anlagen um mehr als 75 % reduziert haben, hat sich Photovoltaik weltweit als eine führende Technologie der nachhaltigen und erneuerbaren Energieerzeugung etabliert und stellt eine gleichermaßen technisch wie wirtschaftlich attraktive Lösung für etablierte Industrie- als auch Entwicklungsländer dar.

Laut einer Schätzung der International Energy Agency hat der weltweite Ausbau erneuerbarer Erzeugungskapazitäten im Jahr 2023 mit einem Anstieg um fast 50 % auf annähernd 510 GW die höchste Wachstumsrate in den letzten zwei Jahrzehnten erreicht. (Renewables 2023, Analysis and forecast to 2028, International Energy Agency IEA).

Im Hinblick auf die Erreichung der o.g. Klimaziele ist eine „globale Elektrifizierung“ des Energieverbrauchs zu beobachten, welche zur tragenden Säule des Übergangs wird. Die damit einhergehende „Umstellung der Energiesysteme“ ist bereits heute im Individualverkehr und zum Teil im Transportwesen

zu sehen, wo langfristig Elektrofahrzeuge den Standardantrieb markieren und fossile Brennstoffe ersetzt werden. Vergleichbare Veränderungen finden sich in Privat- und Geschäftsgebäuden, wo herkömmliche Öl- und Gasheizungen perspektivisch durch elektrische Systeme (z.B. Wärmepumpen) ersetzt werden. In der Industrie sollen Niedertemperaturprozesse auf elektrische Systeme und Hochtemperaturprozesse auf nachhaltige wasserstoffbasierte Systeme umgestellt werden; elektrische Energie wird dabei die Wasserstoffproduktion übernehmen bzw. dominieren.

Vor diesem Hintergrund wird sich laut DNV die weltweite Stromproduktion bis zum Jahr 2050 deutlich erhöhen. Um die Klimaziele zu erreichen, wird dabei der Anteil fossiler Brennstoffe im weltweiten Strommix von derzeit 80 % auf circa 48 % im Jahr 2050 zurückgehen. Nichtfossile Energieträger werden dabei im gleichen Zeitraum von derzeit 20 % auf etwa 52 % anwachsen. (Energy Transition Outlook 2023, A global and regional forecast to 2050, DNV AS / Det Norske Veritas Group).

Erneuerbare Energien stellen somit einen zentralen Erfolgsfaktor einer weltweiten Energiewende dar. Sie sind die natürliche und bevorzugte Lösung für eine nachhaltige, klimafreundliche Energieversorgung, die in den letzten Jahren immer wettbewerbsfähiger geworden ist. Vor diesem Hintergrund betrachten langfristige Investoren, unter anderem nationale und internationale Pensionsfonds und Lebensversicherer, die erneuerbaren Energien schon seit längerer Zeit als attraktive Anlageklasse und haben zuletzt Investitionen in fossile Energieträger stark reduziert, vereinzelt sogar komplett eingestellt.

Unterschiedliche Entwicklungsgeschwindigkeiten und zwischenzeitliche Rückgänge in einzelnen Regionen werden vor dem Hintergrund weitgehend regulierter Märkte das globale Voranschreiten erneuerbarer Energien weiter begleiten. Aufgrund des weltweiten Bevölkerungswachstums und abnehmender Produktionskosten wird der Bereich erneuerbarer Energien für die kommenden Jahre ein Wachstumsmarkt bleiben.

### ***Aktivitäten der CLERE AG***

Die CLERE AG möchte von diesem positiven Marktumfeld profitieren und fokussiert ihre Aktivitäten auf den Bereich der Umwelt- und Energietechnik. Das Geschäftsmodell des Unternehmens im Bereich der erneuerbaren Energien ist dabei hauptsächlich auf den Erwerb, die Entwicklung und den Betrieb von Solarparks ausgerichtet.

Im Falle des Erwerbs wird sich die CLERE auf bereits bestehende Anlagen und Turn-Key-Projekte konzentrieren, welche in der Regel über eine staatlich garantierte Einspeisevergütung (Feed-in Tariffs – FiT) verfügen. Daneben wird die Entwicklung eigener Projekte gemeinsam mit lokalen Entwicklungspartnern in den Kernmärkten Italien, Spanien und Deutschland verstärkt. Solche Entwicklungsprojekte verfügen in der Regel über einen kommerziellen Stromabnahmevertrag (Power Purchase Agreement – PPA).

Daneben wird die CLERE im Hinblick auf ihre Bestandsanlagen Möglichkeiten evaluieren, um durch zielgerichtete Repowering-Maßnahmen die Anlagenleistung zu erhöhen. Dies gibt der CLERE die Möglichkeit, die Produktion über das gesamte Bestandsportfolio zu steigern.

Investitionsmöglichkeiten in ausgewählten Schwellenländern werden analysiert, sofern Absicherungen über nationale und internationale Förderbanken möglich sind, die die Reduktion der Gesamtinvestitionsrisiken auf das angestrebte Niveau europäischer Zielländer erlauben.

## **C. Wirtschaftsbericht**

### **1. Allgemeines**

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

### **2. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren**

CLERE hat das Ziel, den langfristigen Unternehmenserfolg auf Basis klar definierter finanzieller Steuerungsgrößen zu messen und zu bewerten. Bei den geplanten Investitionen in Photovoltaikanlagen ist die durch vertragliche und / oder gesetzliche Rahmenbedingungen erzielbare Rendite auf das eingesetzte Kapital maßgeblich. Bei Finanzierungen werden die Rendite auf das eingesetzte Kapital, die Laufzeit sowie die Höhe und Qualität der Besicherung und die Bonität und Ertragskraft des Schuldners als wesentliche Steuerungsinstrumente betrachtet.

Neben definierten finanziellen Steuerungsgrößen sind für den langfristigen Unternehmenserfolg auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren von Bedeutung. Dabei handelt es sich um besondere Stärken und Fähigkeiten, deren Relevanz sich aus den Geschäftsmodellen ableitet.

Das Geschäftsmodell der CLERE AG hat seinen Schwerpunkt in Investitionen vorrangig in Umwelt- und Energietechniken. Zu den nicht-finanziellen Leistungsindikatoren der CLERE AG zählt im Rahmen der Geschäftsstrategie vor allem die Ressource Personal. Mit der Entwicklung und Weiterbildung des Personals im Hinblick auf die Innovationen im Bereich der Umwelt- und Energietechniken kann die Gesellschaft erfolversprechende Investitionsprojekte gestalten. Damit können der Erfolg und die Substanz des Unternehmens für eine nachhaltige Dividendenpolitik gesteigert werden.

### **3. Wesentliche Vorgänge des Geschäftsjahres**

Das Geschäftsjahr 2023 war geprägt durch die folgenden wesentlichen Vorgänge:

Geschäftsmodell im Bereich der regenerativen Energien mit Investitionen und Finanzierungen fortgeführt.

Im Jahr 2023 hat die CLERE AG keine Akquisitionen von neuen Bestandsanlagen getätigt. Die Entwicklung von Projekten in Spanien und Italien wurde durch die Ausreichung von Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 2.750 finanziell unterstützt.

In Italien hat die CLERE AG fünf Gesellschaften, deren Anteile von der Zwischenholding Clere Italia 1 S.r.l. gehalten wurden, für TEUR 3.961 in den eigenen Bestand überführt.

Die CLERE AG betreibt zum 31. Dezember 2023 unverändert zum Vorjahr Photovoltaikanlagen mit einem Volumen von insgesamt ca. 166 MWp.

## Hauptversammlung am 30. August 2023 in Berlin

Auf der Hauptversammlung in Berlin haben die Aktionäre der CLERE AG allen Tagesordnungspunkten mit großer Mehrheit zugestimmt. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Jahr 2022 in Höhe von TEUR 73.593 wie folgt:
  - o Bilanzgewinn TEUR 73.593
  - o Ausschüttung einer Dividende von 0,20 € je für das abgelaufene Geschäftsjahr 2022 dividendenberechtigte Stückaktie: TEUR 1.558
  - o Gewinnvortrag: TEUR 72.035
- Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
- Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
- Wahl des Abschlussprüfers PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, für den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss der CLERE AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
- Beschlussfassung über die Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2020 und die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals, über die Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts und über eine entsprechende Satzungsänderung
- Beschlussfassung über die Aufhebung der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) vom 26. August 2020 und über die Aufhebung des bestehenden Bedingten Kapitals, sowie über die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) und die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals und eine entsprechende Satzungsänderung
- Ermächtigung der Gesellschaft zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Bezugsrechts
- Ermächtigung des Vorstands zur Durchführung virtueller Hauptversammlungen und Teilnahme per Videoübertragung; Neufassung von § 15 Abs. 3 und Einfügung von § 15 Abs. 5 der Satzung (Einberufung und Durchführung der Hauptversammlung)
- Neuwahl des Aufsichtsrats: Herr Dr. Thomas van Aubel, Frau Frauke Vogler, Herr Clemens Triebel
- Erhöhung der Aufsichtsratsvergütung

#### **4. Gesamtaussage zum Geschäftsjahr**

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 4.726 resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus Beteiligungen sowie Ausleihungen des Finanzanlagevermögens vermindert um die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen.

Das Ziel von Akquisitionen von Solaranlagen im unteren zweistelligen Euro-Millionenbereich wurde im Jahr 2023 verfehlt. Auch mit dem Bau von Solaranlagen in eigenen Entwicklungsprojekten konnte im Jahr 2023 noch nicht begonnen werden, da kein Projekt den „ready-to-build“ Status erlangt hatte. Der Angriff Russlands auf die Ukraine, die verhängten Sanktionen und die dadurch zwischenzeitlich immens gestiegenen Energiepreise führen zu einem starken Wettbewerb um erneuerbare Energien Projekte und damit zu tendenziell fallenden Renditen. Das Wachstumsziel der Gruppe wurde stark nach unten angepasst, um die Gesamtrendite nicht zu verwässern.

Um das durch die Clere AG gehaltene Bestands-Portfolio zu bereinigen und eine Harmonisierung der in den jeweiligen Ländern installierten Leistungen zu erreichen, wurde ein Verkaufsprozess für einen Teil des italienischen Portfolios initiiert. Potenzielle Erlöse würden für zukünftige Investitionen in entwickelte Projekte zur Verfügung stehen.

#### **5. Ertragslage**

Die CLERE AG weist für das Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.297 aus, die hauptsächlich aus erbrachten Dienstleistungen der Holding an die Tochterunternehmen resultieren (im Vorjahr: TEUR 1.103).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 3.119 (im Vorjahr: TEUR 308) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Zuschreibung des Finanzanlagevermögens in Höhe von TEUR 2.865 (im Vorjahr: TEUR 224) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 93 (im Vorjahr: TEUR 27).

Die Personalaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2023 TEUR 1.631 (im Vorjahr: TEUR 1.558).

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter ist dabei mit 16 im Vergleich zum Jahr 2022 konstant geblieben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.593 (im Vorjahr: TEUR 3.975) umfassen zum Großteil Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 1.374.

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von TEUR 8.004 (im Vorjahr: TEUR 3.267) betreffen im Berichtsjahr vereinnahmte Dividendenzahlungen von italienischen und spanischen Tochterunternehmen.

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von TEUR 2.878 (im Vorjahr: TEUR 2.834) betreffen insbesondere die Verzinsung langfristiger Darlehen, die sowohl an die Tochtergesellschaften als auch an die Beteiligungen zur Finanzierung der Solarparks ausgegeben wurden.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von TEUR 259 (im Vorjahr: TEUR 166) resultieren aus der Verzinsung des an einen spanischen Projektentwickler ausgereichten Darlehens.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen im Geschäftsjahr von insgesamt TEUR 6.014 (im Vorjahr: TEUR 6.595) betreffen in Höhe von TEUR 3.500 die Wertberichtigung auf eine italienische Gesellschaft aufgrund einer größeren Dividendenzahlung und damit gesunkenen Erwartungen an die zukünftige Liquidität der Gesellschaft. Des Weiteren sind Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 1.500 angefallen. Diese resultieren aus den außerplanmäßigen Abschreibungen auf den jeweils niedrigeren beizulegenden Wert gem. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB und sind im Wesentlichen auf das gestiegene Zinsniveau zurückzuführen. Die beizulegenden Werte wurden durch Anwendung des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens bestimmt.

Weitere Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.014 betreffen zwei an Entwicklungsgesellschaften ausgereichte Darlehen, die aufgrund von fehlgeschlagenen Projektentwicklungen nicht mehr werthaltig sind.

Durch die Nutzung von vorhandenen Verlustvorträgen wurde das zu versteuernde Einkommen der Gesellschaft gemindert, so dass ein Steueraufwand in Höhe von TEUR 245 entsteht. Daneben erhöht sich der Steueraufwand durch die Auflösung der aktiven latenten Steuern um TEUR 264, so dass insgesamt ein Steueraufwand in Höhe von TEUR 509 ausgewiesen wird.

Nach Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr sowie der im Geschäftsjahr erfolgten Dividendenzahlung in Höhe von TEUR 1.558 weist die Gesellschaft damit einen Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 76.761 (im Vorjahr: TEUR 73.593) aus.

## **6. Vermögenslage und Eigenkapitalentwicklung**

Die Bilanzsumme der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 beträgt TEUR 144.817 (im Vorjahr: TEUR 143.190). Diese leichte Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus vereinnahmter Liquidität aus den Tochterunternehmen (insbesondere durch Dividendenzahlungen), die sich nicht vollständig in Wertminderungen auf Finanzanlagen durch gesunkene Erwartungen an die zukünftige Liquidität der jeweiligen Gesellschaft niedergeschlagen hat.

Das Anlagevermögen zum Bilanzstichtag beinhaltet hauptsächlich Finanzanlagen, die sich auf TEUR 130.488 belaufen (im Vorjahr: TEUR 128.037). Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine weiteren neuen operativen Gesellschaften erworben. Allerdings hat die Clere AG fünf Gesellschaften, deren Anteile bisher von der Clere Italia 1 S.r.l. gehalten wurden, für TEUR 3.961 gekauft, so dass aus einer indirekten Beteiligung nun eine direkte Beteiligung wurde. Gleichzeitig sind Teilabgänge bei Anteilen an verbundenen Unternehmen aufgrund der im Geschäftsjahr erfolgten Kaufpreisrückzahlungen um TEUR 980 zu verzeichnen. Ebenfalls wurde eine Abschreibung auf das Finanzanlagevermögen in Höhe von TEUR 5.000 (im Vorjahr: TEUR 5.552) vorgenommen. Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen in Höhe von TEUR 1.822 erfolgten aufgrund der vorgenommenen Impairment Tests der jeweiligen Anteile.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen steigen von TEUR 52.323 auf TEUR 54.477 an. Im Geschäftsjahr erfolgten dabei sowohl Darlehensrückführungen von bestehenden Tochterunternehmen als auch Darlehensausreichungen an die italienischen und spanischen Tochterunternehmen sowie außerplanmäßige Abschreibungen und Zuschreibungen auf Ausleihungen.



Ursächlich für die Abnahme der im Umlaufvermögen enthaltenen sonstigen Vermögensgegenstände von TEUR 3.557 auf TEUR 3.102 sind insbesondere Teilauszahlung aus dem Sicherheitskonto für einen Unternehmenserwerb in Höhe von TEUR 630.

Zum Bilanzstichtag werden Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von TEUR 1.075 (im Vorjahr: TEUR 2.000) unter den sonstigen Wertpapieren im Umlaufvermögen ausgewiesen.

Die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2023 betragen TEUR 8.164 (im Vorjahr: TEUR 7.566).

Die CLERE AG weist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 139.498 aus (im Vorjahr: TEUR 136.330). Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres bei gleichzeitiger Minderung des Bilanzgewinns durch eine Dividendenausschüttung in Höhe von TEUR 1.558.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 784 (im Vorjahr: TEUR 2.337) enthielten im Vorjahr hauptsächlich eine Rückstellung für fremde Rechtsanwaltskosten aufgrund der vor dem Oberlandesgericht Hamm im Jahr 2022 abgewiesenen Klage gegen ehemalige Aufsichtsratsmitglieder. Diese Kosten wurden im Jahr 2023 vollständig bezahlt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 3.611 (im Vorjahr: TEUR 3.568) beinhalten weiterhin ein von einem Tochterunternehmen aufgenommenes kurzfristiges Darlehen in Höhe von TEUR 3.500.

## **7. Finanzlage**

### **7.1 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung**

	GJ 2023	GJ 2022
	<u>Mio. EUR</u>	<u>Mio. EUR</u>
Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-4,0	-1,8
Cash-flow aus der Investitionstätigkeit	6,2	1,9
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	-1,6	0,0
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	8,2	7,6

Die Kapitalflussrechnung wurde nach den Vorgaben von DRS 21 aufgestellt.

#### **Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**

Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt im Geschäftsjahr –4,0 Mio. EUR (im Vorjahr: -1,8 Mio. EUR) und resultiert im Wesentlichen aus den Auszahlungen für den verlorenen Prozess gegen ehemalige Aufsichtsratsmitglieder, Auszahlungen für Personal sowie Auszahlungen für sonstige betriebliche Aufwendungen. Die Umsatzerlöse reichen dabei zur Finanzierung der Ausgaben für Personal sowie sonstige betriebliche Aufwendungen im Berichtsjahr nicht aus.

### **Cash-flow aus der Investitionstätigkeit**

Der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 6,2 Mio. EUR (im Vorjahr: 1,9 Mio. EUR) setzt sich wie folgt zusammen:

Mittelzuflüsse betreffen mit 10,1 Mio. Euro Rückzahlungen von Darlehen seitens der Tochter- und Beteiligungsunternehmen sowie nachträgliche Kaufpreisanpassungen, erhaltene Zinsen (2,8 Mio. Euro) sowie mit 8,0 Mio. Euro erhaltene Dividenden von italienischen und spanischen Tochterunternehmen. Mittelabflüsse erfolgten in Höhe von 4,6 Mio. EUR durch den zahlungswirksamen Erwerb neuer Anteile an verbundenen Unternehmen sowie durch neue Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 11,0 Mio. EUR.

Daneben gab es einen Zahlungseingang auf die sonstigen Wertpapiere (Inhaberschuldverschreibung) in Höhe von 0,9 Mio. EUR.

### **Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit**

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Dividendenausschüttung in Höhe von 1,6 Mio. EUR.

### **Finanzmittelbestand**

Insgesamt ergeben sich aufgrund der zuvor beschriebenen Effekte die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 in Höhe von 8,2 Mio. EUR (im Vorjahr: 7,6 Mio. EUR).

## **7.2 Kapitalstruktur**

Das Netto-Umlaufvermögen (Saldo aus Umlaufvermögen minus kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen) der CLERE AG beträgt zum Bilanzstichtag 8,9 Mio. EUR (im Vorjahr: 7,8 Mio. EUR). Damit besteht eine Überdeckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch kurzfristige Vermögensgegenstände. Diese Kennzahl steigt insbesondere aufgrund der gesunkenen sonstigen Rückstellungen.

Die Eigenkapitalquote steigt von 95,2 % auf 96,3 % zum 31. Dezember 2023.

## **8. Mitarbeiter**

Als Strategie- und Finanzholding beschäftigte die CLERE AG im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 16 (im Vorjahr: 16 Mitarbeiter) angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Strukturen der Gesellschaft werden kontinuierlich im Hinblick auf die Größe des CLERE-Konzerns geprüft.

## **D. Forschung und Entwicklung**

Die Geschäftstätigkeit der CLERE AG umfasst zum einen Finanzierungen und Investitionen im Bereich erneuerbare Energien und zum anderen die eigene Projektentwicklung. Die Gesellschaft strebt weiterhin vor allem Investitionen in Betreibergesellschaften mit fertigen Photovoltaikanlagen an. Aus diesem Grund sind bei der CLERE AG keine Forschungs- oder Entwicklungsarbeiten erforderlich.



## **E. Chancen- und Risikobericht**

Als reine Holdinggesellschaft bestimmen sich die Chancen und Risiken der CLERE AG vor allem durch die Chancen und Risiken aus dem operativen Geschäft der Tochterunternehmen. Durch die Festlegung der Konzernstrategie bestimmt der Vorstand die zukünftige Entwicklung der Dividendenfähigkeit der Tochterunternehmen.

Im Geschäftsjahr wurden Beteiligungen an Betreibergesellschaften im europäischen Raum von einem Tochterunternehmen erworben. Darüber hinaus erfolgte die Finanzierung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien in Spanien und Italien, verbunden mit der Entwicklung neuer Photovoltaikprojekte mit kommerziellen Vergütungen.

Die zukünftigen Chancen sieht die CLERE AG vor allem in sicheren und renditestarken Investitionen im wachsenden Markt der erneuerbaren Energien. Die CLERE AG hat dementsprechend ein Risikomanagementsystem aufgebaut.

Die CLERE AG ist, wie jedes andere wirtschaftlich handelnde Unternehmen auch, mit verschiedenen internen und externen Risiken konfrontiert. Das Wahrnehmen geschäftlicher Chancen bei gleichzeitiger Steuerung der damit verbundenen Risiken ist die vorrangige Aufgabe des Vorstands der Gesellschaft. Das Risikomanagement identifiziert, bewertet und verfolgt systematisch die Entwicklung relevanter Risiken. Die zentralen Elemente für das Risikomanagementsystem sind die Planungsprozesse, das Controlling, das interne Regelwerk und das Reporting.

Die strategische Ausrichtung des CLERE-Konzerns sieht vor, durch Akquisitionen und Finanzierungen im Bereich der Energie- und Umwelttechnik ein Geschäftsvolumen des Konzerns zu erreichen, dass die Profitabilität des operativen Geschäfts sicherstellt. Trotz eingehender Analysen der Akquisitionsobjekte können unvorhergesehene Sachverhalte dazu führen, dass prognostizierte Ziele nicht erreicht werden.

Aus dem Geschäftsmodell ergeben sich nachfolgende Einzelrisiken:

### Liquiditätsrisiken

Die finanziellen Mittel waren zum Bilanzstichtag im Wesentlichen auf Konten europäischer Geschäftsbanken angelegt. Die Geldanlagen unterliegen entweder dem deutschen Einlagensicherungsfonds oder die Banken oder Wertpapiere weisen ein Rating im Bereich Investmentgrade aus.

### Währungsrisiken

Die Barmittel der CLERE AG sind hauptsächlich in EUR angelegt. Daneben wird aufgrund der in Großbritannien betriebenen Photovoltaikanlagen weiterhin ein Fremdwährungskonto in GBP geführt, aus dem sich laufend Risiken und Chancen aus Kursschwankungen ergeben.

### Ausfallrisiken

Wie bei jeder Anlage bestehen bei den Anlagen, in die die CLERE AG durch den Erwerb von Anteilen an Tochterunternehmen, Beteiligungen sowie Inhaberschuldverschreibungen investiert, Risiken der Wertminderung und des Ausfalls. Hierzu zählen Ausfallrisiken bei der Vorfinanzierung von Anlagen sowie im Bereich der Mittelstandsfinanzierung. Die CLERE AG steuert diese Risiken durch eine sorgfältige Auswahl, umfangreiche Due-Diligence-Maßnahmen im Vorfeld der Investition und ausreichende Besicherungen.

## Chancen und Risiken im Personalmanagement

Die CLERE AG hat ein kompetentes Team aus Fachkräften aufgebaut. Der Verlust dieser Fachkräfte stellt ein typisches Risiko jedes Unternehmens dar. Die CLERE AG steuert diesem Risiko durch modernes Management und attraktive Arbeitsbedingungen entgegen.

## Bewertungsrisiken

Eine Abwertung der Anteile an Tochtergesellschaften oder eine Liquidation beziehungsweise Insolvenz eines verbundenen Unternehmens könnte einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CLERE AG haben. Der Vorstand überwacht die Neuanlagen von Zahlungsmitteln und prüft regelmäßig die Risiken in den Tochterunternehmen, um so frühzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Zudem wird regelmäßig für ausgewählte Stichproben die Werthaltigkeit der Tochterunternehmen mittels eines Discounted Cash-flow Verfahrens überprüft. Falls notwendig, werden entsprechende Abwertungen auf die Anteile vorgenommen.

## IT-bezogene Risiken

Informationen zeitnah, vollständig und sachgerecht verfügbar zu halten und auszutauschen sowie funktions- und leistungsfähige IT-Systeme einsetzen zu können, ist für ein innovatives und international agierendes Unternehmen wie die CLERE AG von großer Bedeutung. Der Zugriff von Mitarbeitern auf sensible Informationen wird mithilfe von auf die entsprechenden Stellen und Funktionen zugeschnittenen Berechtigungskonzepten unter Beachtung des Prinzips der Funktionstrennung sichergestellt. Trotzdem geht mit dem – auch durch Corona bedingten - verstärkten mobilen Arbeiten ein höheres Angriffsrisiko durch Cyberkriminalität einher. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von IT-bezogenen Risiken sieht die CLERE AG daher als moderat an. Die potenziellen finanziellen Auswirkungen werden als gering betrachtet.

## Rechtliche Chancen und Risiken

Rechtliche Risiken können sich aus den vielfältigen Regelungen und Gesetzen ergeben, die das Unternehmen betreffen. In Bezug auf bestehende Solaranlagen können sich Regularien, z. B. Höhe der Einspeisevergütung, auch rückwirkend ändern, bestehende Genehmigungen widerrufen und Auflagen erteilt werden, so dass die Anlagenrendite gefährdet ist. Zur Vermeidung möglicher Risiken stützen sich die Entscheidungen und Geschäfte des CLERE-Konzerns auf eine umfassende, national und international geprägte rechtliche Beratung.

Die CLERE AG ist von einer brasilianischen Gesellschaft („Anspruchstellerin“) in einem vor einem brasilianischen Gericht geführten Gerichtsverfahren auf Zahlung in Höhe von Brasilianischen Real im Gegenwert von derzeit ca. 4,5 Mio. EUR in Anspruch genommen worden. Die Anspruchstellerin macht angebliche Ansprüche nach brasilianischem Recht aus dem dortigen Rechtsinstitut der Durchgriffshaftung bei juristischen Personen geltend.

Die Anspruchstellerin behauptet in den Gerichtsverfahren Zahlungsansprüche gegen die CLERE AG aus abgetretenem Recht aus Darlehensverträgen, die in den Jahren 2007 bzw. 2008 mit ehemaligen brasilianischen Beteiligungsgesellschaften der CLERE AG, damals noch firmierend unter Balda AG, abgeschlossen worden seien. Diese ehemaligen brasilianischen Beteiligungsgesellschaften hätten angeblich ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen aus brasilianischen Darlehensverträgen nicht erfüllt. Die

CLERE AG sei daher für die Forderungen haftbar, da die CLERE AG an den brasilianischen Schuldnern der Darlehen mittelbar beteiligt gewesen sei.

Die CLERE AG hat die im Streit stehenden brasilianischen Beteiligungen bereits im Jahr 2009 veräußert.

Die CLERE AG hat für die angeblichen Ansprüche bislang keine Rückstellungen gebildet, da die CLERE AG bisher davon ausgeht, dass die Ansprüche unbegründet sind.

Für alle weiteren bekannten rechtlichen Risiken wurden im Rahmen des Konzernabschlusses Rückstellungen gebildet.

Weitere wesentliche passive Rechtsstreitigkeiten oder Prozessrisiken lagen zum Geschäftsjahresschluss 31. Dezember 2023 nicht vor.

Es werden zurzeit Aktivprozesse zur Herausgabe einer Solaranlage und der Verwertung der Einspeisevergütung geführt. Im Jahr 2024 konnte der Prozess zur Verwertung der Einspeisevergütung erfolgreich abgeschlossen werden. Erste Zahlungseingänge daraus sind erfolgt.

### Steuerliche Risiken

Aus der internationalen Verflechtung und Struktur des Konzerns können, etwa im Zusammenhang mit Darlehen oder Dividendenzahlungen, steuerliche Risiken entstehen.

Die CLERE AG zieht bei allen relevanten Steuerthemen renommierte Steuerkanzleien zu Rate, um so die Steuerrisiken zu minimieren. Soweit möglich, werden wichtige steuerliche Sachverhalte mit den Steuerbehörden bereits vor Umsetzung besprochen. Nichtsdestotrotz liegt die endgültige Steuerbeurteilung bei den jeweiligen Steuerbehörden der Länder.

Steuerliche Risiken aus laufenden Betriebsprüfungen, soweit diese bekannt sind, wurden in der Bilanz durch die Bildung von Rückstellungen berücksichtigt.

Es waren keine Risiken für die CLERE AG erkennbar, die eine Bestandsgefährdung darstellen könnten.

## **F. Prognose und Ausblick**

### **1. Künftige Entwicklung der Gesellschaft**

Die Ertragslage der CLERE AG unterscheidet sich zwar in ihrer Höhe und Struktur von der des Konzerns, wird allerdings von den Konzernergebnissen beeinflusst. Daher wird vor allem auch auf die Prognose des Konzerns eingegangen. In der künftigen Ertragslage der CLERE AG spiegeln sich diese Konzernaktivitäten in Form von Zinserträgen, Dividenden und Erträgen aus Weiterbelastungen von Dienstleistungen an Tochtergesellschaften wider.

#### **2.1 Entwicklung der CLERE-Gruppe**

Im Geschäftsjahr 2023 wurden eine Vielzahl von Projekten gesichtet und geprüft. Dabei handelt es sich

überwiegend um den geplanten Erwerb von Betreibergesellschaften mit bestehenden Photovoltaikanlagen, die über eine garantierte Einspeisevergütung verfügen, oder neu zu errichtende Solaranlagen, die kommerzielle Power Purchase Agreements (PPA) haben werden. Es wurden Investitionsmöglichkeiten in geografischen Regionen analysiert, die ein stabiles wirtschaftspolitisches Umfeld und verlässliche Rahmenbedingungen gewährleisten. Neben Deutschland waren dies Projekte in Italien und Spanien.

Die Investitionen in erneuerbare Energieerzeugungseinheiten ermöglichen die Vereinnahmung sicherer und gut prognostizierbarer Umsätze in Form von Einspeisevergütungen, die nach Region und Zeitpunkt der Inbetriebnahme unterschiedlich ausfallen können. In Deutschland, Italien, Spanien und Japan sind dies zum Beispiel garantierte Vergütungen aus Einspeisegesetzen, während in Großbritannien eher Power Purchase Agreements (PPAs) kombiniert mit Renewable Obligation Certificates (ROCs) zum Tragen kommen.

Den Investitionen stehen die Erwerbsnebenkosten, der laufende Administrationsaufwand sowie die Abschreibungen gegenüber. Die zu erwartenden Cash-flows sind wesentlich höher als die zu erwartenden Kosten.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden von der CLERE-Gruppe keine Akquisitionen getätigt, so dass unverändert Solaranlagen mit einer Nominalleistung von 166 MWp betrieben werden.

Derzeit befinden sich weitere Entwicklungsprojekte auf dem Weg zur Erreichung des „ready-to-build“-Status. Im Geschäftsjahr 2024 wird die Errichtung von neuen Solaranlagen aus dem Entwicklungsportfolio erwartet. Allerdings kann es weiterhin aufgrund der volatilen geopolitischen Lage zu Verwerfungen an den Energie- und Kapitalmärkten und zu Verzögerungen bei der Realisation von Projekten kommen. Demgegenüber hat sich die Verfügbarkeit von Komponenten mit Ausnahme von Transformatoren verbessert.

## **2.2 Entwicklung der CLERE AG**

Die CLERE AG hat im Geschäftsjahr 2023 keine weiteren Akquisen getätigt, so dass das Portfolio unverändert 166 MWp Solaranlagen umfasst. Es wurden jedoch fünf Gesellschaften, deren Anteile bisher von der Clere Italia 1 S.r.l. gehalten wurden, von der CLERE AG von ihrem Tochterunternehmen abgekauft.

Die für das Geschäftsjahr 2023 geplanten Investitionen im unteren zweistelligen Euro-Millionenbereich in den Neuerwerb von Gesellschaften sowie den Bau von Solaranlagen, die den „ready-to-build“-Status erreicht haben, konnten nicht umgesetzt werden. Weiterhin konkurrieren mehr Unternehmen um den Erwerb und die Entwicklung von Solarparks, was zu den oben genannten Verzögerungen geführt hat.

Das positive Ergebnis im niedrigen einstelligen Millionenbereich wurde auf Ebene der CLERE AG erreicht.

Das Unternehmen wird auch im Geschäftsjahr 2024 weiterhin am Aufbau eines nachhaltig ertragsorientierten Portfolios von energieerzeugenden Anlagen arbeiten.

Für das Geschäftsjahr 2024 plant der Vorstand die Akquisition bzw. den aus den begonnenen Entwicklungsprojekten „ready-to-build“ Bau von Solaranlagen im unteren zweistelligen Euro-Millionenbereich. Allerdings kann es weiterhin aufgrund der volatilen geopolitischen Lage zu Verzögerungen bei der Realisation von Projekten kommen. Demgegenüber hat sich die Verfügbarkeit von Komponenten mit Ausnahme von Transformatoren verbessert.

Der Vorstand erwartet bei Direktinvestitionen in Unternehmen mit Energieerzeugungsanlagen eine Laufzeit der Investitionen von 20 bis 30 Jahren und eine Rendite auf das investierte Kapital je nach Region und Art der Energieerzeugung zwischen 5 % und 10 % p.a..

Die Erträge aus der Stromerzeugung werden aufgrund von weiteren Zukäufen bzw. aufgrund von Netzanschlüssen von eigenen Projektentwicklungen weiterhin ansteigen und im CLERE-Konzern im Geschäftsjahr 2024 zu einem positiven Ergebnis im niedrigen einstelligen Millionenbereich vor und nach Steuern führen. Neben dem positiven Ergebnis aus dem operativen Geschäft wird aus dem Verkauf eines Teilportfolios ein Verkaufserlös im unteren zweistelligen Millionenbereich erwartet.

#### **G. Schlusserklärung des Vorstands zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen**

Die Elector GmbH hält an der CLERE AG einen Stimmenanteil von über 50,00 %. Der Vorstand hat wie im Vorjahr gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2023 aufgestellt. Am Ende dieses Berichts hat der Vorstand folgende Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG abgegeben:

„Ich erkläre, dass die Gesellschaft bei den in diesem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Geschäftsjahr 2023, nach den Umständen, die mir in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen hat die Gesellschaft weder auf Veranlassung noch im Interesse des Herrn Dr. Thomas van Aubel und mit ihm verbundenen Unternehmen getroffen oder unterlassen.“

Berlin, 12. Juni 2024

Der Vorstand



Thomas Krupke

<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Software	4.992,00	9.629,00	I. Gezeichnetes Kapital <sup>1)</sup>	7.787.727,00	7.787.727,00
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	54.946.622,08	54.946.622,08
Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.642,00	38.057,00	III. Gewinnrücklagen		
III. Finanzanlagen			Gesetzliche Rücklage	1.990,73	1.990,73
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	64.932.451,18	64.223.330,49	IV. Bilanzgewinn	76.761.416,81	73.593.243,66
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	54.476.721,54	52.323.271,26		139.497.756,62	136.329.583,47
3. Beteiligungen	275.098,97	275.098,97	<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.804.058,66	11.215.617,20	1. Steuerrückstellungen	852.424,92	784.396,92
	130.488.330,35	128.037.317,92	2. Sonstige Rückstellungen	783.977,88	2.336.736,61
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				1.636.402,80	3.121.133,53
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.791.992,92	1.478.535,29	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.886,03	105.011,86
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	85.624,74	90.910,76	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.611.096,19	3.568.016,74
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.101.938,51	3.557.275,32	3. Sonstige Verbindlichkeiten	64.472,95	65.938,30
	4.979.556,17	5.126.721,37	davon aus Steuern: 60.638,03 Euro (Vorjahr: 63.171,73 Euro) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 3.834,92 Euro (Vorjahr: 2.766,57 Euro)		
II. Wertpapiere				3.682.455,17	3.738.966,90
Sonstige Wertpapiere	1.075.324,11	2.000.000,00	<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8.163.647,00	7.566.167,96	<b>E. PASSIVE LATENTE STEUERN</b>		
	14.218.527,28	14.692.889,33		0,00	0,00
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>					
<b>D. AKTIVE LATENTE STEUERN</b>				0,00	0,00
	144.816.614,59	143.189.683,90		144.816.614,59	143.189.683,90

zu <sup>1)</sup> Bedingtes Kapital: EUR 3.893.863,00 (Vorjahr: EUR 3.893.863,00)



**CLERE AG, Berlin**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das  
Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	<b>01.01.-31.12.2023</b>	<b>01.01.-31.12.2022</b>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.296.550,00	1.102.750,00
2. sonstige betriebliche Erträge	3.119.244,39	308.222,45
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.408.464,63	1.347.545,43
b) soziale Abgaben	222.972,41	210.030,52
	<b>1.631.437,04</b>	<b>1.557.575,95</b>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	32.509,47	47.277,98
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.593.128,94	3.974.847,46
6. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen 8.004.103,54 Euro; (Vorjahr: 3.267.058,12 Euro)	8.004.103,54	3.267.058,12
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen 2.637.724,89 Euro; (Vorjahr: 2.572.172,81 Euro)	2.878.278,50	2.834.054,36
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 0,00 Euro; (Vorjahr: 0,00 Euro)	258.663,65	165.747,95
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	6.014.275,91	6.595.196,19
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen 34.999,97 Euro; (Vorjahr: 34.999,97 Euro)	50.764,05	203.143,10
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ("-" = Ertrag)	509.005,25	-435.262,25
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>4.725.719,42</b>	<b>-4.264.945,55</b>
13. Sonstige Steuern	0,87	0,00
<b>14. Jahresüberschuss (im Vorjahr: Jahresfehlbetrag)</b>	<b>4.725.718,55</b>	<b>-4.264.945,55</b>
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	73.593.243,66	77.858.189,21
16. Dividendenausschüttung	-1.557.545,40	0,00
<b>17. Bilanzgewinn</b>	<b>76.761.416,81</b>	<b>73.593.243,66</b>

## **CLERE AG, BERLIN**

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023

---

### **I. Allgemeine Angaben**

Die CLERE AG mit Sitz in Berlin, Deutschland (Amtsgericht Charlottenburg, Berlin, HRB 182215 B), agiert als Strategie- und Finanzholding der CLERE-Gruppe.

Gegenstand des Unternehmens ist:

- das Investieren in und Betreiben von Projekten und Anlagen sowie das Erbringen von Dienstleistungen im Bereich der regenerativen Energieerzeugung und der Umwelttechnik,
- die Verwaltung eigenen Vermögens,
- der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken sowie die Kapitalanlage in sonstige Vermögensgegenstände jeder Art im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.
- Die Gesellschaft betreibt keine Geschäfte im Sinne des Gesetzes über das Kreditwesen, des § 34f Gewerbeordnung, des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften, des Gesetzes über die Verwaltung und Anschaffung von Wertpapieren (Depotgesetz) oder im Sinne vergleichbarer aufsichtsrechtlicher Vorschriften.

### **II. Angaben zum Jahresabschluss der CLERE AG**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 der CLERE AG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt worden.

Die CLERE AG ist gemäß § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Alle Angaben lauten, sofern nicht anders angegeben, auf tausend Euro (TEUR).

#### **1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Währungsumrechnung**

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Anschaffungskosten umfassen auch Nebenkosten und nachträgliche Anschaffungskosten. Anschaffungspreisminderungen werden abgesetzt.

Die Abschreibungen erfolgen auf Basis betriebsindividueller Nutzungsdauern:

Software	zwischen 1 und 10 Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung	zwischen 1 und 15 Jahren



Geringwertige Anlagegüter werden seit dem Rumpfgeschäftsjahr 2016 im Zugangsjahr jeweils im Rahmen der gesetzlichen Regelungen voll abgeschrieben.

Abgänge von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten und aufgelaufenen Abschreibungen zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens gebucht.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Von dem Abschreibungswahlrecht, außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung gemäß § 253 Absatz 3 Satz 6 HGB vorzunehmen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen bewertet. Langfristige unter- oder unverzinsliche Ansprüche werden auf der Basis des landesüblichen Zinsfußes für festverzinsliche Wertpapiere mit entsprechender Restlaufzeit abgezinst.

Forderungen in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Alle übrigen Fremdwährungsforderungen sind mit dem Referenzkurs im Anschaffungszeitpunkt oder dem währungsbedingt niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet.

Die liquiden Mittel in EUR sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Liquide Mittel in Fremdwährung werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, angesetzt. Dabei werden die voraussichtlichen unternehmensindividuellen Steuersätze im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen zu Grunde gelegt. Einflüsse aus den Personengesellschaften, an denen die CLERE AG als Gesellschafterin beteiligt ist, werden ebenfalls berücksichtigt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden finden steuerliche Verlust- und Zinsvorträge Berücksichtigung, soweit diese innerhalb der nächsten 5 Jahre nutzbar sind.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen sind jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Hierbei werden zukünftige Kosten- und Preissteigerungen berücksichtigt, soweit ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Langfristige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Der Abzinsungszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank monatlich bekanntgegeben.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Alle übrigen Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Geldkurs im Anschaffungszeitpunkt beziehungsweise dem währungsbedingt höheren Erfüllungsbetrag am Abschlussstichtag bei Umrechnung mit dem Devisenkassamittelkurs ausgewiesen.

## 2. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

### 2.a. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung der Anschaffungskosten sowie die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2023 sind im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

#### Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen TEUR 64.932 (im Vorjahr: TEUR 64.223). Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine weiteren neuen operativen Gesellschaften erworben. Allerdings hat die Clere AG fünf Gesellschaften, deren Anteile bisher von der Clere Italia 1 S.r.l. gehalten wurden, für TEUR 3.961 gekauft. Gleichzeitig sind Teilabgänge bei Anteilen an verbundenen Unternehmen aufgrund der im Geschäftsjahr erfolgten Kaufpreistrückzahlungen um TEUR 980 zu verzeichnen. Ebenfalls wurde eine Abschreibung auf das Finanzanlagevermögen in Höhe von TEUR 5.000 (im Vorjahr: TEUR 5.552) vorgenommen. Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen in Höhe von TEUR 1.822 erfolgten aufgrund der vorgenommenen Impairment Tests der jeweiligen Anteile.

#### Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betragen zum Stichtag TEUR 54.477 (im Vorjahr: TEUR 52.323) und betreffen langfristige Darlehen, mit denen im Wesentlichen die Finanzierungen durch vorherige Anteilseigner abgelöst wurden. Die Höhe der Ausleihungen steigt im Vergleich zum Vorjahr durch die im Geschäftsjahr neu akquirierten Gesellschaften und die damit einhergehenden Ablösungen bestehender Gesellschafterdarlehen durch die Clere Italia 1 S.r.l.. Es wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.014 (im Vorjahr: TEUR 1.043) vorgenommen. Daneben gab es Zuschreibungen auf in Vorjahren wertberichtigte Ausleihungen in Höhe von TEUR 1.043. Im Berichtsjahr wurden die spanischen und italienischen Projekt-Entwicklungsgesellschaften mit weiteren Darlehen in Höhe von TEUR 2.750 finanziert.

#### Beteiligungen

Die Beteiligungen betragen unverändert TEUR 275 und betreffen im Wesentlichen 50 % der Anteile an der Parque Fotovoltaico Casablanca 2016, S.L., Spanien.

#### Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

In Vorjahren wurden zur Finanzierung der japanischen Photovoltaikanlagen langfristige Darlehen ausgeben. Ein Teil dieser Darlehen wurde im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 412 zurückgeführt, so dass der restliche Darlehensbetrag noch TEUR 10.653 (im Vorjahr: TEUR 11.065) beträgt. Daneben enthält dieser Posten ein weiteres Darlehen in Höhe von TEUR 151 (im Vorjahr: TEUR 151), welches an die Parque Fotovoltaico Casablanca 2016, S.L., Spanien, ausgereicht worden ist. Zum Bilanzstichtag ergibt sich somit ein Gesamtbetrag von TEUR 10.804 (im Vorjahr: TEUR 11.216).

## 2.b. Umlaufvermögen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 1.792 (im Vorjahr: TEUR 1.479) betreffen in Höhe von TEUR 1.574 (im Vorjahr: TEUR 1.401) überwiegend Zins- und Dividendenforderungen gegen verbundene Unternehmen sowie mit TEUR 218 (im Vorjahr: TEUR 78) ausstehende Management Fees sowie sonstige Weiterbelastungen. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen in Höhe von TEUR 714 (im Vorjahr: TEUR 432).

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen TEUR 3.102 (im Vorjahr: TEUR 3.557) und betreffen in Höhe von TEUR 360 (im Vorjahr: TEUR 360) Zinsforderungen aus den gezeichneten Inhaberschuldverschreibungen, ein an ein spanisches Entwicklungsunternehmen ausgereichtes kurzfristiges Darlehen in Höhe von TEUR 1.819 sowie Gelder in Höhe von TEUR 331, die beim Erwerb eines Unternehmens als Teil des Kaufpreises auf einem Notaranderkonto als Sicherheit hinterlegt worden sind.

Die Steuererstattungsansprüche betragen TEUR 342 (im Vorjahr: TEUR 455). Diese Steuerforderungen resultieren aus geleisteten Vorauszahlungen auf Steuern sowie aus noch nicht erstatteten Forderungen aus Verlustrückträgen, insbesondere aus den Jahren 2021 und 2022. Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 2.176 (im Vorjahr: TEUR 2.695) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

## 2.c. Sonstige Wertpapiere

Die sonstigen Wertpapiere in Höhe von TEUR 1.075 (im Vorjahr: TEUR 2.000) betreffen gezeichnete Inhaberschuldverschreibungen mit einer kurzfristigen Laufzeit. Die Nominalwährung ist EUR. Die Besicherung erfolgt durch operative Solarparks. Über das Vermögen des Emittenten wurde zwischenzeitlich das Insolvenzverfahren eröffnet. Gegenwärtig betreibt die CLERE AG die Verwertung der zur Besicherung der Schuldverschreibung gewährten Sicherheiten. Aufgrund eines ersten gewonnenen Prozesses und daher bereits eingegangener Zahlungen hat sich dieser Posten um TEUR 925 gemindert.

## 2.d. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Neben dem Kassenbestand handelt es sich hierbei um Guthaben auf den laufenden Geschäftskonten in EUR und GBP.

## 2.e. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Auszahlungen im Berichtszeitraum in Höhe von TEUR 33 (im Vorjahr: TEUR 95) für im Jahr 2024 bezogene Leistungen.

## 2.f. Aktive latente Steuern

Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB besteht das Wahlrecht, eine sich insgesamt ergebende Steuerentlastung für die bestehenden Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in den späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, als aktive latente Steuer anzusetzen.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen erwarteten zukünftigen Ertragsteuersatzes der CLERE AG von 30,2 % (im Vorjahr: 30,2 %). Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer sowie den Solidaritätszuschlag.

Aufgrund der Nutzung der steuerlichen Verluste im Berichtsjahr 2023 ergibt sich saldiert ein verminderter aktiver Überhang in Höhe von TEUR 53 (im Vorjahr: aktiver Überhang in Höhe von TEUR 317), der sich wie folgt zusammensetzt:

	<b>Be- messungs- grundlage TEUR</b>	<b>Steuer- satz in %</b>	<b>Latente Steuer 31.12.2023 TEUR</b>	<b>Latente Steuer 31.12.2022 TEUR</b>	<b>Ver- änderung TEUR</b>
<b>Aktive latente Steuern</b>					
Verrechnung der körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge der CLERE AG	0	15,8	0	109	- 109
Verrechnung der gewerbesteuerlichen Verlustvorträge der CLERE AG	81	14,4	12	209	-197
Steuerliche Differenzen aus den Buchwer- ten von Beteiligungen	262	30,2	79	37	42
Steuerliche Differenzen bei ungewissen Verbindlichkeiten	0	30,2	0	0	0
<b>Passive latente Steuern</b>					
Steuerliche Differenzen aus den Buchwer- ten von Beteiligungen	125	30,2	-38	-38	0
<b>Stand zum Bilanzstichtag (Überhang aktive latente Steuern)</b>			<b>53</b>	<b>317</b>	<b>-264</b>

## 2.g. Eigenkapital

Das Eigenkapital der CLERE AG hat sich wie folgt entwickelt:

	Gezeichnetes Kapital EUR	Kapital- rücklage EUR	Gewinn- rücklage EUR	Bilanz- gewinn EUR	<b>Eigen- kapital EUR</b>
Stand 31. Dezember 2022	7.787.727	54.946.622	1.991	73.593.243	<b>136.329.583</b>
Jahresüberschuss	–	–	–	4.725.719	<b>4.725.719</b>
Dividendenausschüttung	–	–	–	-1.557.545	<b>-1.557.545</b>
<b>Stand 31. Dezember 2023</b>	<b>7.787.727</b>	<b>54.946.622</b>	<b>1.991</b>	<b>76.761.417</b>	<b>139.497.756</b>

Das Gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag EUR 7.787.727,00. Es ist eingeteilt in 7.787.727 auf den Namen lautende Stückaktien, die voll dividendenberechtigt sind. Die einzelne Aktie repräsentiert einen anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00.

### *Genehmigtes Kapital*

Gemäß Beschlussfassung der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. August 2023 wurde die bestehende Ermächtigung des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 5 (Genehmigtes Kapital) der Satzung der Gesellschaft mit Wirkung ab Wirksamwerden des Genehmigten Kapitals 2023 aufgehoben.

Der Vorstand wird ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. August 2028 einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 3.893.863,00 durch Ausgabe von bis zu 3.893.863 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023).

Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten; sie können auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren ihnen gleichgestellten Institut(en) mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
- um Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Wirtschaftsgüter, einschließlich Forderungen, gegen Ausgabe von Aktien zu erwerben;

- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten, die von der Gesellschaft oder einer Gesellschaft, an der die Gesellschaft eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligung hält, ausgegeben wurden, ein Bezugsrecht in dem Umfang einräumen zu können, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung ihrer entsprechenden Pflichten zustünde;
- soweit der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, entfallende Anteil am Grundkapital sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens als auch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Auf die Begrenzung von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden. Auf die Begrenzung von 10 % des Grundkapitals ist ferner der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten beziehen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

Die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts ist insofern beschränkt, als der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die neuen Aktien entfällt, auch unter Berücksichtigung anderer Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss insgesamt 50 % des Grundkapitals weder bei Wirksamwerden noch bei Ausnutzung der Ermächtigung überschreiten darf.

Der Vorstand hat gemäß §§ 203 Abs. 2 Satz 2, 186 Abs. 4 Satz 2 AktG einen schriftlichen Bericht über die Gründe für den Ausschluss des Bezugsrechts erstattet. Der Inhalt des Berichts wird auf der Homepage der Gesellschaft unter

[www.clere.de/hauptversammlung/](http://www.clere.de/hauptversammlung/)

bekannt gemacht.

Über die Ausgabe der neuen Aktien, den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe entscheidet im Übrigen der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital anzupassen.

§ 5 der Satzung (Genehmigtes Kapital) wird wie folgt neu gefasst:

Der Vorstand wird ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. August 2028 einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 3.893.863,00 durch Ausgabe von bis zu 3.893.863 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023).

Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten; sie können auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren ihnen gleichgestellten Institut(en) mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- a) soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
- b) um Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Wirtschaftsgüter, einschließlich Forderungen, gegen Ausgabe von Aktien zu erwerben;
- c) soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten, die von der Gesellschaft oder einer Gesellschaft, an der die Gesellschaft eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligung hält, ausgegeben wurden, ein Bezugsrecht in dem Umfang einräumen zu können, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung ihrer entsprechenden Pflichten zustünde;
- d) soweit der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, entfallende Anteil am Grundkapital sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens als auch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Auf die Begrenzung von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden. Auf die Begrenzung von 10 % des Grundkapitals ist ferner der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten beziehen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

Die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts ist insofern beschränkt, als der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die neuen Aktien entfällt, auch unter Berücksichtigung anderer Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss insgesamt 50 % des Grundkapitals weder bei Wirksamwerden noch bei Ausnutzung der Ermächtigung überschreiten darf.

Über die Ausgabe der neuen Aktien, den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet im Übrigen der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.



## *Bedingtes Kapital*

Gemäß Beschlussfassung der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. August 2023 wurde die von der Hauptversammlung am 26. August 2020 beschlossene und in § 4 der Satzung der Gesellschaft enthaltene bedingte Kapitalerhöhung (Bedingtes Kapital 2020) aufgehoben.

Zugleich wurde in der Hauptversammlung vom 30. August 2023 ein neues Bedingtes Kapital sowie die Neufassung von § 4 der Satzung (Bedingtes Kapital 2023) wie folgt beschlossen:

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu EUR 3.893.863,00 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 3.893.863 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe (Bedingtes Kapital 2023). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Schuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 26. August 2023 (Tagesordnungspunkt 7 lit. b) bis zum 29. August 2028 von der Gesellschaft oder von Gesellschaften, an denen die Gesellschaft eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligung hält, begeben werden, soweit die Ausgabe gegen bar erfolgt. Sie wird nur insoweit durchgeführt, wie von Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital darf nur zu einem Wandlungs- oder Optionspreis erfolgen, der den Vorgaben der von der Hauptversammlung vom 30. August 2023 unter lit. b dieses Tagesordnungspunkts beschlossenen Ermächtigung entspricht. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung von § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausgabe der neuen auf den Namen lautenden Stückaktien anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

§ 4 der Satzung (Bedingtes Kapital) wird geändert und wie folgt neu gefasst:

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu EUR 3.893.863,00 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 3.893.863 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe (Bedingtes Kapital 2023). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Schuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 30. August 2023 (Tagesordnungspunkt 7 lit. b) bis zum 29. August 2028 von der Gesellschaft oder von Gesellschaften, an denen die Gesellschaft eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligung hält, begeben werden, soweit die Ausgabe gegen bar erfolgt. Sie wird nur insoweit durchgeführt, wie von Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.



Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausgabe der neuen auf den Namen lautenden Stückaktien anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

Am Bilanzstichtag ist weder das genehmigte noch das bedingte Kapital in Anspruch genommen worden.

### *Bilanzgewinn*

Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag aus dem Geschäftsjahr 2022 in Höhe von TEUR 73.593 (im Vorjahr: TEUR 77.858) enthalten. Im Geschäftsjahr gab es zudem eine Dividendenausschüttung in Höhe von TEUR 1.558.

### 2.h. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 852 (im Vorjahr: TEUR 784) betreffen hauptsächlich die aufgrund der abgeschlossenen Betriebsprüfung gebildeten Rückstellungen für Ertragsteuern der Vorjahre aufgrund des Wegfalls des Verlustvortrages.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Rechts- und Beratungskosten	296	1.981
Jahresabschlusserstellung und Prüfung	118	111
Mitarbeiter	106	106
Betriebsprüfungskosten	95	95
Sonstige	169	44
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>784</b>	<b>2.337</b>

Die Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten enthielt im Vorjahr insbesondere eine Rückstellung für fremde Rechtsanwaltskosten aufgrund der vor dem Oberlandesgericht Hamm im Jahr 2022 abgewiesenen Klage gegen ehemalige Aufsichtsratsmitglieder. Diese Kosten wurden im Jahr 2023 vollständig bezahlt. Die Rückstellung für Mitarbeiter enthält regelmäßig anfallende ungewisse Verbindlichkeiten für variable Vergütungen, nicht genommenen Urlaub sowie die Berufsgenossenschaft.

## 2.i. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben, wie im Vorjahr, eine erwartete Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen TEUR 3.611 (im Vorjahr: TEUR 3.568) und beinhalten im Wesentlichen ein kurzfristiges von der Clere BSD GmbH ausgereichtes Darlehen in Höhe von TEUR 3.500. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben eine erwartete Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 64 (im Vorjahr: TEUR 66) beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von TEUR 61. Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 0 (im Vorjahr: TEUR 0) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

## 2.j. Passive latente Steuer

Zum 31. Dezember 2023 besteht ein Überhang aktiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 53. Wir verweisen hierzu auf die Erläuterungen unter Punkt 2.f.

## 2.k. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die CLERE AG bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen bis zum Ende der festen Laufzeiten in folgender Höhe:

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Verpflichtung aus Mietverhältnissen	292	400

Die Verpflichtungen resultieren aus dem Gebäudemietvertrag für die angemieteten Büroräume in Berlin mit einer 5-jährigen Laufzeit und bestehen nicht gegenüber verbundenen Unternehmen.

## 2.1 Haftungsverhältnisse

Für die Parque Fotovoltaico Casablanca 2016, S.L. wurde eine gesamtschuldnerische Bürgschaft gegenüber den finanzierenden Banken abgegeben. Die Bankverbindlichkeiten der Parque Fotovoltaico Casablanca 2016, S.L. betragen zum 31. Dezember 2023 TEUR 2.514.

Für Avallinien der Clere Iberica 1 S.L., der Clere Iberica 2 S.L. sowie der Clere Iberica 3 S.L. haftet die Clere AG in Höhe von insgesamt 10,1 Mio. EUR. Zudem besteht eine direkte Avallinie für die Clere AG, die zum 31. Dezember 2023 mit 2,0 Mio. EUR in Anspruch genommen worden ist.

Für die Winch Puglia Foggia S.r.l. hat die CLERE AG eine Bankgarantie in Höhe von 50 % gegenüber der finanzierenden Bank abgegeben. Die ursprüngliche Höhe der Bankverbindlichkeit betrug TEUR 4.790, wobei das Darlehen zum 31. Dezember 2023 noch mit TEUR 2.344 valuiert.

Darüber hinaus bürgt die CLERE AG für die zum Bilanzstichtag bestehenden Leasingverpflichtungen der GM-Energia S.r.l in Höhe von TEUR 2.468.

Für die Helios 2 S.r.l. hat die CLERE AG eine generelle Garantie in Höhe von bis zu TEUR 600 abgegeben für den Fall, dass die laufenden Kosten der Projektgesellschaft höher als angenommen bzw. Erträge geringer als angenommen ausfallen sollten.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren Haftungsverhältnisse am Bilanzstichtag, denen nicht bereits durch Bildung von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten im Jahresabschluss Rechnung getragen wurde.

Mit der Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen, da die Gesellschaften zukünftig den eigenen Verpflichtungen aus den operativ erwirtschafteten Mitteln nachkommen werden. Es bestehen keine Anhaltspunkte über eine zu ändernde Erwartung für die Zukunft.

### 3. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

#### 3.a. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen Erlöse aus den konzernintern erbrachten Management-, Asset-Management- und Projekt-Leistungen (TEUR 1.297, im Vorjahr: TEUR 1.103).

#### 3.b. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 3.119 (im Vorjahr: TEUR 308) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Zuschreibung des Finanzanlagevermögens in Höhe von TEUR 2.865 (im Vorjahr: TEUR 224) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 93 (im Vorjahr: TEUR 27). Die Erträge aus Währungsumrechnung betragen 60 TEUR (im Vorjahr: 5 TEUR).

Hierin enthalten sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 93 (im Vorjahr: TEUR 251).

#### 3.c. Personalaufwand

Die Personalaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2023 TEUR 1.631 (im Vorjahr: TEUR 1.558).

### 3.d. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.593 (im Vorjahr: TEUR 3.975) enthalten:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Rechts- und Beratungskosten	1.374	2.858
Fremdleistungen Asset Management	270	210
Aufsichtsratsvergütung	150	144
Investor Relations	132	74
Raumkosten	118	127
Abschluss- und Prüfungskosten	86	79
Versicherungen/Beiträge	82	75
Aufwand weiterbelastbare Kosten	48	66
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	30	51
Nicht abziehbare Vorsteuern	23	25
Sonstige	280	266
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>2.593</b>	<b>3.975</b>

In den sonstigen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 22 enthalten (im Vorjahr: TEUR 98).

### 3.e. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen im Berichtsjahr vereinnahmte Dividendenzahlungen von italienischen und spanischen Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 8.004 (im Vorjahr: TEUR 3.267).

### 3.f. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von TEUR 2.878 (im Vorjahr: TEUR 2.834) resultieren in Höhe von TEUR 2.638 aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie in Höhe von TEUR 240 aus Ausleihungen an Beteiligungen.

### 3.g. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von TEUR 259 (im Vorjahr: TEUR 166) resultieren aus der Verzinsung des an einen spanischen Projektentwickler ausgereichten Darlehens.

### 3.h. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen im Geschäftsjahr von insgesamt TEUR 6.014 (im Vorjahr: TEUR 6.595) betreffen in Höhe von TEUR 3.500 die Abschreibung auf eine italienische Gesellschaft aufgrund einer größeren Dividendenzahlung und damit gesunkenen Erwartungen an die zukünftige Liquidität der Gesellschaft. Des Weiteren sind Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 1.500 angefallen. Diese resultieren aus den außerplanmäßigen Abschreibungen auf den jeweils niedrigeren beizulegenden Wert gem. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB und sind im Wesentlichen auf das gestiegene Zinsniveau zurückzuführen. Die beizulegenden Werte wurden durch Anwendung des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens bestimmt.

Weitere Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.014 betreffen zwei an Entwicklungsgesellschaften ausgereichte Darlehen, die aufgrund von fehlgeschlagenen Projektentwicklungen nicht mehr werthaltig sind.

### 3.i. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 51 (im Vorjahr: TEUR 203) betreffen insbesondere Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 34, die im Zusammenhang mit dem von einem Tochterunternehmen gewährten Darlehen stehen.

### 3.j. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Das zu versteuernde Einkommen der Gesellschaft resultiert hauptsächlich aus Erträgen aus den erbrachten Dienstleistungen innerhalb der CLERE Gruppe sowie aus den Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens. Durch die Nutzung von vorhandenen Verlustvorträgen wurde jedoch das zu versteuernde Einkommen gemindert, so dass ein Steueraufwand im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 245 entsteht.

Des Weiteren ergibt sich ein Aufwand in Höhe von TEUR 264 (im Vorjahr: Ertrag TEUR 352) aus der Auflösung von aktiven latenten Steuern, insbesondere auf Verlustvorträge. Die Gesellschaft weist damit Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von TEUR 509 (im Vorjahr: - TEUR 435) aus.

### **III. Sonstige Angaben**

#### **1. Nachtragsbericht**

Am 16. Mai 2024 wurde ein Portfolio von 25 italienischen Anlagen mit einer Leistung von 35 MWp verkauft. Am 05. Juni 2024 wurden weitere zwei italienische Anlagen mit einer Leistung von 3 MWp verkauft. Durch den Verkaufserlös sollen die weiteren eigenen Projektentwicklungen in Italien und Spanien finanziert werden. Durch den Verkauf wird das Mutterunternehmen CLERE AG einen Veräußerungsgewinn erzielen. Daneben sind nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

#### **2. Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter**

Die CLERE AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 16 Mitarbeiter (im Vorjahr: 16 Mitarbeiter) als Angestellte.

#### **3. Gesellschaftsorgane**

##### *Aufsichtsrat der CLERE AG*

- **Dr. Thomas van Aubel**, Berlin, Vorsitzender,  
Rechtsanwalt, VAN AUBEL Rechtsanwalt, Berlin
- **Frauke Vogler**, Berlin, stellv. Vorsitzende,  
unabhängiges und sachverständiges Mitglied im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG  
(Financial Expert), Rechtsanwältin / Steuerberaterin,  
Rechtsanwälte Steuerberater VOGLER, ROESSINK, CHALUPNIK, Berlin
- **Clemens Triebel**, Berlin,  
Selbständiger Managementberater, Berlin

#### 4. Vorschlag zur Ergebnisverwendung gemäß § 285 Nr. 34 HGB

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 0,20 EUR / Aktie als Dividende auszuschütten und den danach verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

#### 5. Angaben zum Anteilsbesitz

Die CLERE AG stellt als Mutterunternehmen zum 31. Dezember 2023 den obersten Konzernabschluss nach HGB auf. Der Konzernabschluss wird bei der das Unternehmensregister führenden Stelle nach § 325 HGB bekannt gemacht und auf der Website der CLERE AG veröffentlicht.

Berlin, den 12. Juni 2024

Der Vorstand



Thomas Krupke

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2023

	ANSCHAFFUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>										
Engtlich erworbene Software	1.720.611	0	0	1.720.611	1.710.982	4.637	0	1.715.619	4.992	9.629
<b>II. SACHANLAGEN</b>										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	248.942	8.461	4	257.400	210.885	27.872	0	238.757	18.642	38.057
<b>III. FINANZANLAGEN</b>										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	90.437.322	4.867.370	979.894	94.324.798	26.213.989	5.000.276	1.821.919	29.392.346	64.932.452	64.223.332
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	53.365.826	11.081.693	8.956.796	55.490.723	1.042.555	1.014.000	1.042.553	1.014.002	54.476.721	52.323.271
3. Beteiligungen	275.099	0	0	275.099	0	0	0	0	275.099	275.099
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12.134.782	0	411.559	11.723.223	919.165	0	0	919.165	10.804.058	11.215.617
	156.213.028	15.949.063	10.348.249	161.813.844	28.175.709	6.014.276	2.864.472	31.325.513	130.488.330	128.037.318
	158.182.581	15.957.525	10.348.253	163.791.854	30.097.576	6.046.785	2.864.472	33.279.890	130.511.964	128.085.004

Anlage zum Anhang



## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die CLERE AG, Berlin

### *PRÜFUNGSURTEIL*

Wir haben den Jahresabschluss der CLERE AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der CLERE AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## *GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## *VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den

deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche

Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 12. Juni 2024

PKF Fasselt Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Niebuhr  
Wirtschaftsprüfer

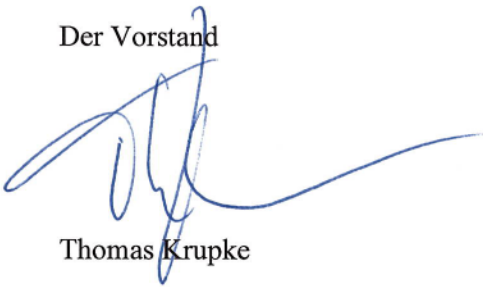
Rahn  
Wirtschaftsprüferin

## **Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

„Ich versichere nach bestem Wissen und Gewissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der CLERE AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der CLERE AG beschrieben sind.“

Berlin, 15. Mai 2024

Der Vorstand

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'T' followed by a long horizontal stroke that curves upwards at the end.

Thomas Krupke